

**„DAS LETZTE WORT DES ANGEKLAGTEN“ im
„Wagendorf-Kunt@bunt-CANNABIS-DENUNZIATIONSPROZEß“ vor
dem Landgericht Tübingen 28.Nov.,7.+14.Dez.´07 (Gesch.nr.:25 Ns 42 Js 3240/06)**

In der Verhandlung wurden versch. Bereiche thematisiert:

- Die Umstände und einige Hintergründe des Wagendorf „Kunt@bunt“-Konflikts im Zusammenhang mit den Vertreibungsmaßnahmen und der fragwürdigen Cannabis-Anzeige/-Denunziation mit Hilfe von untergeschobenen „Dingen“ und dem Miß-/Gebrauch der bestehenden Hanf/Cannabis-Strafgesetze ! Dabei konnten auch einige Falschbehauptungen der „ZeugInnen der Anklage“ („Z.d.A.“) widerlegt werden, was mein Anwalt in seinem Plädoyer bereits erwähnte.

- Sie, Frau RichterIn, zeigten sich mehrmals befangen und sind es für mich immer noch, auch wenn unser Antrag dazu von 1 Kollegen abgelehnt wurde. 1 Beispiel: Sie wollten partout den Anwaltsfehler vom 25.April´06 (= RA C.N. falsche kurze Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft zu den „aufgefundenen Dingen und dem Inhalt der Tasche“ ohne das mit mir abgeklärt zu haben) gegen mich auslegen ! Selbst das korrigierte Schreiben des Anwalts C.N., vom 3.5.´06, worin er eingangs extra darauf hinweist, daß das vorherige Schreiben ohne genaue Erörterung des Inhalts verschickt wurde und somit nicht gültig ist, erschien Ihnen nicht beweiskräftig und Sie drängten mich ihn von der Schweigepflicht zu entbinden ! Das ging eindeutig zu weit !

- Entscheidender ist hier aber die verfassungswidrige Gesetzeslage, die ihren Ursprung vor über 100 Jahren hatte und bis heute fortgesetzt wird aufgrund religiös-asketischer, rassenhygienischer, moralischer, wirtschaftlicher und politischer Motivationen, Interessen und Ideologien. Diese Zusammenhänge und Bereiche möchte ich jetzt noch näher erläutern :

1. VERSCH. ZUR HANFGESCHICHTE UND DEN GRÜNDEN WARUM DAS CANNABIS-VERBOT ENTSTAND UND IDEOLOGISCH BEGRÜNDET IST UND WAS DAGEGENSPRICHT :

* C./H. wurde schon Tausende Jahre als vielfältige Nutzpflanze und Medizin kultiviert/konsumiert und unterlag die geringste Zeit der Prohibition.

In Bayern wurde in den ´90-er Jahren eine 3500 J. alte Tonpfeife mit Hanfspuren ausgegraben, somit hat H. - entgegen der Behauptung vieler (bayer.) PolitikerInnen – auch seine uralten kulturellen Wurzeln hier und wird heute von mehreren Millionen Menschen in der BRD konsumiert !! [vorlesen von <http://mainz-online.de/on/96/10/05/topnews/0410hash.html>]

* Quer durch alle Religionen ist H./C. als „Schöpfung Gottes“ eine anerkannte bzw. nicht „verteufelte“ Pflanze (wichtige Ausnahmen siehe unten !) + wird von einigen sogar als heilige Pflanze verehrt (z.B. Rastafari-Religion, Hinduismus). Einige der „ZeugInnen der Anklage“ stehen diesen auch nahe !!

* C./H. wurde bis Anfang des 20-ten Jahrhunderts legal z.B. gegen versch. Schmerz- und Entzündungssymptome eingesetzt und machten z.T. mehr als die Hälfte aller erhältlichen Medikamente aus. Heutzutage gibt es zunehmend neue Erkenntnisse für die medizinische Verwendung von C./H. und bereits praktische Anwendung bei Übelkeit und Erbrechen; Appetitlosigkeit und Abmagerung; Spastik; Bewegungsstörungen; Schmerzzustände; Glaukom; Epilepsie; Asthma;

Abhängigkeit und Entzugssymptomen; Psychiatrische Symptomen (z.B. Depressionen); Autoimmunerkrankungen, Entzündungen; ... [siehe <http://www.cannabis-med.org/german/patients-use.htm>]
Bei HIV, Multiple Sklerose, Krebstherapien, Morbus Crohn kann schon heute ein THC-Auszug (Dronabinol) verschrieben werden, ist aber sehr teuer und manche Krankenkassen wollen die Kosten nicht übernehmen. D.h. aber auch, daß PatientInnen, die günstigeres natürliches Cannabis verwenden oder anbauen weiterhin kriminalisiert werden. Nach mühsamen Prozessen bekommen mittlerweile seit Sept. '07 erstmals ca. 10 PatientInnen eine Sondergenehmigung zur Verwendung eines "natürlichen Cannabisextraktes", das sie über die Apotheke beziehen können.

* Aber eine (polit.-jurist.) Erlaubnis (nach §3 BtmG) beim „Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte“ (BfAM) für Eigenanbau von besser, breiter und wirksamerem und dazu noch viel billigerem „natürl. Cannabis“ versuchen diese schwerkranken Menschen sich seit Jahren gerichtlich zu erstreiten - bisher erfolglos !! [siehe www.cannabis-med.org/]
Deshalb hatte ich selbst nie eine Genehmigung beantragt, da ich als Mitglied bei der „Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin“ (ACM) die Erfolglosigkeit von AntragstellerInnen mitverfolgen mußte !

Hier an dieser Stelle verurteile ich sie „Im Namen des Volkes“ Herr StA, Frau RichterIn und die Schöffen „auf Bewährung“ zur Lektüre der nachfolgenden wissenschaftlichen Arbeiten und Dissertationen. Sollten sie sich „uneinsichtig“ zeigen, muß das 'Volk' sich eine angemessene Bestrafung ausdenken. Dafür hätte ich gerne ihre Zustell-Adressen !

WARUM IST CANNABIS/HANF EIGENTLICH VERBOTEN WORDEN UND SIND DIE STRAFGESETZE VERFASSUNGSGEMÄß ? DAZU GIBT ES FOLGENDE WISSENSCHAFTLICHE HINTERGRUNDLITERATUR :

A. Die wissenschaftliche Recherche von Dr. Tilmann Holzer für sein Buch „**Globalisierte Drogenpolitik. Die protestantische Ethik und die Geschichte des Drogenverbots**“ [2002; siehe bei der Autorenliste <http://www.vwb-verlag.com/fautor.html> und suche bei „H“ nach Tilmann Holzer oder siehe in der Buchreihe-Übersicht des Herausgebers „INDRO e.V.“ bei <http://www.indro-online.de/indro.htm> unten im letzten Drittel) erklärt u.a. die protestantischen, asketischen, puritanischen und calvinistischen Motivationen **der 1. Prohibitionsbefürworter und Akteure** !! Zitate von S.22/23: „... die Aktivisten und Organisationen der Anti-Opiumbewegung waren bis Ende des 1. Weltkrieges ausschließlich in der großen und vielfältigen Gruppe der protestantischen Kirchen zu finden. ... Besonders wichtig waren Quäker und versch. britische und US-amerikanische Kirchen, welche mehr oder weniger stark von calvinistischen und puritanischen Ideen geprägt waren und es auch noch heute sind. Eine besondere Rolle innerhalb dieser Religionsgemeinschaften spielten ... die Missionare, besonders jene, welche in China missionierten. Sie wurden in China mit dem indo-chinesischen Opiumhandel und dessen negativen Folgen für die chines. Bevölkerung konfrontiert. Aus dem Weltbild der protestantischen Missionare heraus wurde dieser Opiumhandel als unmoralisch eingestuft. Aus dieser Einstufung heraus erfolgte, über einige Zwischenschritte, die politische Agitation gegen den Opiumhandel, welche in die internationale Opiumkommission von Schanghai mündete. Die folgende historische Entwicklung folgte einer bestimmten Pfadabhängigkeit, der Pfad folgte dabei den Abhängigkeiten, die ihm durch die protestantische Ethik vorgegeben wurde. ... Am Ende dieser Entwicklung stehen die heute noch weltweit gültigen

Prinzipien, Normen, Regeln und Verfahren im Umgang mit Drogen. Es hat sich ein internationales Regime etabliert.“

B. Ab 1929 wurde Hanf-/C. ins „Opiumgesetz“ aufgenommen und 1937 wurde der Anbau ausgehend von den USA weltweit kriminalisiert, wozu neben den oben aufgeführten Motivationen noch rassistische, moralische und wirtschaftliche Interessen beitrugen. Bereits am Anfang des 20. JH. starteten die neu entstandenen Holz-/Zellstoff-/Papier- sowie die Chemie-/Kunstfaser-/Pharmaindustrien aus wirtschaftlichen Konkurrenzgründen und in Allianz mit moralischen und/oder rassistischen „Drogen“-/Hanf-ProhibitionistInnen Medien-Kampagnen zur Ächtung dieser damals vor allem von Afro- und Lateinamerikanischen Ex-SklavInnen und EinwandererInnen konsumierten Pflanze. [siehe „Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Hanf/Cannabis/Marihuana“ von Jack Herer/Mathias Bröckers bei <http://www.zweitausendeins.de/redaktionelles/?thema=200224#B4> nach *‘mehr Info; ich verlas Teile dieser Buchinhaltbeschreibung]*

C. Aus der 2007 als Buch veröffentlichten Dissertation von Dr. Tilmann Holzer „**Geburt der Drogenpolitik aus dem Geist der Rassenhygiene – Deutsche Drogenpolitik von 1933 bis 1972**“ zitiere ich folgendes aus der Buchbesprechung: *“Er zeichnet die rassenhygienischen Wurzeln der Drogenpolitik (nicht nur in Deutschland) nach und zeigt die Kontinuität der Drogenpolitik über die Zäsuren der deutschen Geschichte (1933 und 1945) hinweg auf. Die zeitliche Grenze zur Gegenwart wird durch das Jahr 1968 (‘68-er Revolution’) gesetzt, letztlich aber mit dem Winter 1971/72 und dem Inkrafttreten des neuen Betäubungsmittelgesetzes gezogen. Cannabis wurde in den USA in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts vor allem von Schwarzen konsumiert. So verband sich Prohibition mit Rassismus. Auch die Durchsetzung der Opiumprohibition läßt sich nicht trennen von Fremdenfeindlichkeit. Nach 1850 begannen Chinesen in großer Zahl in die USA einzuwandern. Viele von ihnen waren Opiumraucher; sie galten als äußerst leistungsfähige Arbeitskräfte. Die dominierende WASP (White Anglo Saxon Protestants) sahen in den opiumrauchenden Kulis eine unwillkommene Arbeitsmarktkonkurrenz. Mittels einer antiorientalischen Kampagne wurde die chinesische Minderheit zunehmend über ihre Droge stigmatisiert und unterdrückt. Zudem spielten bei der Entstehung des ‘war on drugs’ auch politische und wirtschaftliche Interessen v.a. in den USA eine große Rolle. Dies Tatsachen sind allgemein bekannt. Weniger bekannt ist jedoch, welche Rolle die Eugenik (Rassenhygiene) bei der Entwicklung der drogenpolitischen Konzepte (v.a. in Europa) spielte. Diese Wissenslücke – dies gilt zumindest für einen Großteil der Bevölkerung – wird durch das Werk von Dr. Tilmann Holzer geschlossen.“ [siehe die Buch-Besprechung der Dissertation Seite 1+7-12 bei <http://www.eve-rave.net/abfahrer/presse/presse07-02-28.html> und ich verlas die folgende Buchbeschreibung des BOD-Verlags http://www.bod.de/index.php?id=296&auto_id=21932 !]*

D. Und fundamental wichtige Belege zur Verfassungswidrigkeit der fatalen, ethisch, medizinisch und sozialen inakzeptablen Cannabis-Prohibitions-Politik und eine mögliche juristische Grundlage einer baldigen Intervention und neuen Cannabispolitik finden sich in der 2006 als Buch erschienenen rechtswissenschaftlichen Dissertation „**Die national- und international-rechtliche Grundlage der Cannabisprohibition in Deutschland**“ von Dr. Nicole Krumdiek. Darauf basieren auch die Erklärung und Beweisanträge meines Anwalts, die er am Anfang des 1. Verhandlungstages (28.11.) in meinem Namen verlas. Einige Zitate zum Buch: *„Unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes hinsichtlich der gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen des Konsums von Cannabis stellt sie die verfassungswidrige Rechtspraxis in Frage und zeigt Auswege auf!“* und Dr. Helmut Pollähne beschreibt den Inhalt wie folgt: *„Ohne zu verharmlosen wird überzeugend dargestellt, daß das Gefährdungspotenzial von Cannabis deutlich hinter dem des Alkohols bzw. Nikotins zurücksteht. Vor diesem Hintergrund werden die na-*

tional- und internationalrechtlichen Grundlagen aber nicht einfach ausgebreitet. Auch bleibt es nicht bei der berechtigten Kritik an der mutlosen Rechtsprechung des BVerfG. Vielmehr wird die Rechtslage dahingehend analysiert, welche Auswege aus der verfassungswidrigen Cannabisprohibition bereits das geltende Recht bietet, und warum völkerrechtliche Verpflichtungen aufzukündigen sind.“ [Siehe <http://www.lit-verlag.de/isbn/3-8258-9543-2> und die Buchbesprechung Seite 1-7 bei <http://www.eve-rave.net/abfahrer/presse/presse07-02-28.html>!]

Verfassungswidrig ist z.B. die Ungleichbehandlung mit potenziell tödlichem Alkohol/Tabak beim Gefahrenpotenzial und den medizinisch-sozialen Auswirkungen und beim “Verhältnismäßigkeitsgebot” bzgl. einer Bestrafung, ... ! *[siehe Eingangserklärung mit Beweisanträgen meines Anwalts]*

Daraus folgt: **DAS CANNABISVERBOT IST NICHT RATIONAL BEGRÜNDET SONDERN IDEOLOGISCH !**

Vor dem C.-Verbot wurde keine einzige wissenschaftliche medizinische Studie zu den Auswirkungen von C.-Konsum eingeholt. Die Behauptungen mit denen C. damals verboten wurde, waren unwahr und wurden später widerlegt. Jede größere Untersuchung zu C. in über 100 J. hat sich gegen eine Kriminalisierung von KonsumentInnen ausgesprochen. Tatsächlich gab es keine einzige Regierungskommission weltweit die dieses Problem ausführlich untersucht hätte und nicht zum selben Ergebnis gekommen wäre. Das Verbot besteht also grundlos weiter, obwohl die ursprüngliche Begründung widerlegt wurde !

Mehr als schade ist, daß Sie Frau RichterIn und Herr Staatsanwalt nicht darauf eingehen und somit beispielhaft für den in der Verlagsbuchbesprechung der Dissertationsarbeit von Tilman Holzer erwähnten „Stellungskrieg“ zwischen Vernunft/Wissenschaft und Moral/ Ideologie. Sie beharren auf ihre C.-Gesetze und wollen lieber bestrafen, als in Richtung einer „Normenkontrollklage“ aktiv zu werden, weil es so in ihrem Strafgesetzbuch (=“ihre Bibel“?) steht und sie vorbehaltlos, trotz Verfassungswidrigkeit und weiterer starker ‘Bedenken’ unbeirrt daran festhalten.

Wegen den oben vorgestellten Gründen und Erkenntnissen ist es für mich selbstverständlich, eine Gewissensentscheidung und Pflicht, daß ich keinerlei Bestrafung akzeptieren werde und auf allen Ebenen dagegen Widerstand leisten werde.

Sie Frau RichterIn zeigten bereits im Vorgespräch mit meinem RA Tage vor und dann während den Prozeßtagen ihre Ablehnung sich mit der Verfassungswidrigkeit auseinander zu setzen und lehnten die entsprechenden Beweisanträge ab. Statt dessen zeigten Sie Ihren Willen zur BtMG-„Akkord-Fließbandarbeit“ (siehe ihr „Angebot“ Tage vor dem 1. Prozeßtag, ich solle alles zugeben und dann würden die ZeugInnen ausgeladen und ich niedriger bestraft) !

Und eigentlich erübrigt sich an dieser Stelle der restliche Text dieses „Letzten Wortes“ !! Aber da in der Verhandlung hauptsächlich andere Dinge zur Sprache kamen gehe ich ein wenig noch darauf ein :

2. MEINE MEDIZINISCHE VERWENDUNG

Frau RichterIn, Sie hatten das am 28.11. vorgelegte Attest meines Hausarztes zu seiner Einschätzung ob ich C. verantwortlich und medizinisch verwende sehr abfällig behandelt und auch damit Befangenheit gezeigt ! Deshalb war es sogar angeraten den Arzt hier persönlich zu befragen und als Zeugen vorzuladen. Er teilte mir dann mit, daß Sie im Telefonat mit ihm, um einen Termin für den 7.12.-Verhandlungstag abzusprechen „sehr befangen wirkten“ und ihn

nicht richtig ernst nehmen ! Das ist ein weiterer Hinweis ihrer Befangenheit und zeigte sich auch noch mal im Gerichtssaal am 14.12.!

Meine persönlichen (Hinter-)Gründe zur Verwendung von Cannabis als Medizin habe ich bereits in der Verhandlung zusammen mit meinem Arzt erläutert, empfinde diese „Rechtfertigungspflicht“ allerdings als eine Verletzung der BRD-Grundgesetz-Artikel 1(1)-4(1) („Die Würde des Menschen ist unantastbar“!; „Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit soweit er/sie nicht die Rechte anderer verletzt“!; „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“!; „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich“!) - auch wegen der Schweigepflichtentbindung ! Denn wer muß schon einen Tabletten- oder Alkoholkonsum mit ärztlichem Zeugnis belegen ?

* Ich habe bewußt ein „alternatives“ naturnahes, aber kein leichtes Leben gewählt. In Anbetracht globaler Umweltzerstörung, der schon begonnenen Klimakatastrophe, unverantwortlicher Atomwaffen-/energie-Politik, weltweiter angebl. „Kriege gegen Drogen oder Terror“, Rassismus, Flüchtlingselend, Neonazis und anderer Mißstände setze ich mich damit auseinander und werde im Rahmen meiner Möglichkeiten aktiv. Das kostet Kraft und ist nicht bequem. Dabei hilft mir C./H. als medizin. Entspannungsmittel und zur Stimmungsaufhellung !

*** Ich bin (vor-)belastet durch verschiedene „Schicksalsschläge“:**

- Ein schwieriges, eher depressives Elternhaus mit *[Hier lasse ich im Gericht gesagtes, allzu persönliches weg, da auch die Richterin für ihre mündliche Urteilsbegründung Null darauf einging]*

- Frau Richterin, Sie haben „befangen“ mitgelächelt, als der StA lächelnd meinte das könnten Kinder gewesen sein und wir gerade an ihrem Richterintisch die „Auffindungsbilder“ der „Dinge“ im Wagen betrachteten und ich sagte, daß ich so nie meinen Wagen verlassen hatte, da versch. beschlagnahmte „Dinge“ auf dem Teppichboden verstreut vorgefunden wurden, wo normalerweise mein Tisch steht und beim Sitzen meine Füße ruhen. Sie und der StA wollten es nicht wahrnehmen, als ich sagte ich habe keine Kinder, die da spielen, das müssen die „Z.d.A.“ so manipuliert haben, meinten Sie belustigt: „Ach haben sie kein Kind ? Sie hatten doch gesagt, daß sie eine Tochter haben ?“ D.h. sie witzeln darüber und wollen von meiner Behauptung der Manipulation ablenken, obwohl ich bereits am 1.Verhandlungstag (28.11.) erklärte, daß ich seit über 17 Jahren keinen normalen Kontakt mehr zu meiner Tochter habe und sie mittlerweile 19 J. alt ist und ich nur Briefkontakt habe... ! Hierbei empfand ich sie auch als sehr befangen und deshalb fällt es mir schwer dazu jetzt noch weiteres mitzuteilen, da es nutzlos erscheint:

- 1988, mit 26 J. wurde ich Vater meiner mittlerweile 19-jährigen Tochter Wanda. Ich lebte bereits vor der Schwangerschaft eng mit der Mutter zusammen und *[Hier lasse ich im Gericht gesagtes, allzu persönliches weg, da auch die Richterin für ihre mündliche Urteilsbegründung Null darauf einging]*

Es war (und ist es noch) erschütternd/traumatisch für mich und kostete damals fast mein Leben, daß die nahe und liebevolle Beziehung zu Wanda abrupt beendet wurde und eine Fortsetzung nicht mehr möglich war. Sie zeigt mir auch die letzten Jahre bis heute in Briefen ihre Ablehnung . Und schlimm finde ich das alles auch für meine Tochter, die durch dieses völlig negative Bild, das bei ihr Albträume erzeugte und ihr von mir vermittelt wurde/wird bis heute und sie mich deshalb konsequent ablehnen muß !

Ich weis nicht inwieweit diejenigen, die dies hören oder lesen, nachvollziehen können, wie mensch in eine solche Situation kommen kann und sich in einer solchen Lage fühlt ??

Ich wünsche auch niemandem ähnliches zu erleben/-leiden !

Und Sie machten sich zusammen mit dem StA lustig darüber, wie ich zuvor bereits beschrieb !

- Zu dieser schwierigen Lebenssituation kommen noch die jahrelangen Vertreibungsbemühungen meiner „GegnerInnen“, die ihre „Z.d.A.“ sind, und die mir mein Leben auch nicht leichter machen, im Gegenteil, denn aufgrund ihrer doppelmoralischen und absichtsvollen Anzeige/Denunziation mit untergeschobenen „Dingen“ stehe ich hier vor Gericht ! Zu versch. Übergriffen und dem Platzklima haben auch die ZeugInnen A.F. und B.A. einiges berichtet und Bilder anschaulich gemacht. Auch durch die Anwalts-Drohbriefe von 2005 war eine Denunziation absehbar, so oder so ! Dabei wurde auch z.B. die größere Menge nicht konsumierbare Hanfabfallblätter untergeschoben werden und durch meine Abwesenheit seit ca. 23.Jan. '05 und mindestens mehrere Tage freien Zugangs zu meinem Wageninnern versch. manipuliert werden ! Und ihre „Z.d.A.“ können darauf bauen, daß ich nicht ihre „Machenschaften“ (Zitat von „Z.d.A.“ A.L. aus der Ermittlungsakte bzgl. des Angeklagten) aufdecke und sie wg. „Verstoß gegen das BtMG“ vor Gericht bringe !

Aus all diesen Gründen und Lebensbeeinträchtigungen benutze ich C./H. medizinisch gegen Kopfschmerzen, Ängste, Unruhe, Aufregung, Einschlafschwierigkeiten, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Verspannungen und gegen potentiell tödliche Depressionen !

Dazu kommt, daß es schon im Elternhaus nur Naturheilverfahren gab und ich als naturverbundener Mensch chem.-synthet. Pharmaprodukte aus Überzeugung ablehne !

Nie würde ich die bedenklichen Psychopharmaka einnehmen mit ihren oft gravierenden Nebenwirkungen und gefährlichen körperlichen und psychischen Suchtpotenzial ! Wir haben Millionen Tablettenabhängige allein in der BRD, das reicht !

Ich bin 45 J. alt, fühle mich als „mündiger Bürger“ und weis was ich tue !! Durch 10 Jahre Mitgliedschaft in der (I)ACM (siehe www.cannabis-med.org) und damit der Beschäftigung mit den Themen Drogen, Politik, Medizin usw. fühle ich mich informiert und reflektiert genug um einen gesunden Umgang zu haben und eine Gewissensentscheidung GEGEN die polit.-ideolog. Gesetze zu treffen !!

Und somit ist C./H. das Medikament meiner Wahl, auch im Sinne eines „rechtfertigenden Notstands“ und wg. den erfolglosen §3-Anbau-/Import- und Besitzanträgen anderer Betroffener !!

Ich denke, daß es unter den aufgeführten „emotionalen Umständen“ nachvollziehbar ist, daß ich C./H. sinnvoll und positiv medizinisch nutze. Mein Hausarzt hatte auch ein Attest dazu verfaßt und sich dazu vor Gericht geäußert !

* In diesem Zusammenhang muß ich auch noch mal fragen warum mein „Vaporizer“ [= „Verdampfer“ zur med. gesunden Inhalation von Pflanzenextrakten !! siehe www.aromed.com] beschlagnahmt wurde ?? Der Konsum von C./H. ist doch nicht verboten ! Deshalb fordere ich die Herausgabe, denn hier wird meine Gesundheit staatlicherseits geschädigt !!

[verlesen einer Passage von <http://www.cannabis-med.org/german/faq/17-vaporizer.htm#index>]

* Außerdem stellte ich meine Medizin durch Eigenanbau selbst her, denn dadurch ist mensch abgekoppelt vom „Schwarzmarkt“, Schmuggel und gesundheitsschädlichen Verunreinigungen durch Düngung, Pflanzenschutzmittel und Panschereien ! [siehe aktuell zu den Bleivergiftungen <http://www.eve-rave.net/abfahrer/presse/presse07-11-19.html> und die Protestmailer-Aktionen bei www.hanfverband.de]

* Mensch belässt zusätzlich sein Geld im legalen Kreislauf und dies verursacht auch keine Kosten für die Krankenkassen/Allgemeinheit !!

Soll ich dafür bestraft werden, nur weil es im ideologischen BtmG so geschrieben steht ?

* Übrigens hat in einer Umfrage des Allensbach-Instituts $\frac{3}{4}$ der BRD-Bevölkerung für eine legale medizinische Verwendung von C./H. gestimmt ! Und PolitikerInnen-EINZEL-Befragungen in GB und der USA haben gezeigt, daß die Mehrheit für Entkriminalisierung ist – leider trauen sich nur wenige aktiv zu werden, weil sie glauben, daß eine PolitikerInnen-Mehrheit dagegen sei – es ist davon auszugehen, daß das in der BRD ähnlich ist und die notwendige Gesetzesänderung blockiert – weil sie fälschlicherweise denken, das sei nicht mehrheitsfähig !!
[siehe ACM-Allensbach-Umfrage bei <http://www.cannabis-med.org/german/nav/home-archive.htm> bzw. den Artikel von Dr. Grotenhermen (ACM) in „grow“Nr.5/06]

*** Wie bereits erwähnt finde ich diese Offenlegung meiner Situation und das „Rechtfertigen müssen“ ziemlich entwürdigend und denke in naher Zukunft ist dies nicht mehr nötig und möglich !**

*** In Anbetracht der zu Anfang erwähnten Forschungsarbeiten muß ein Umdenken stattfinden und sie alle können mit dazu beitragen, wenn sie sich offen mit der Thematik beschäftigen und lernbereit sind !**

*** Deshalb erwarte ich Gleichbehandlung im Sinne des GG von C./Hanf und mir, mit z.B. Menschen, die Umgang mit den gefährlicheren, aber legalen „Genußmitteln“ Alkohol/Tabak haben oder z.B. Psychopharmaka mit z.T. gravierenden Nebenwirkungen und Suchtpotenzial verschrieben bekommen !**

Also kommt nur Freispruch oder eine Einstellung des Verfahrens in frage !

3. UND WO IST DER SCHADEN AN DER GESELLSCHAFT DEN DAS BTMG MIR ANLASTET UND WESWEGEN ICH VERURTEILT WERDEN SOLL ??

- Gegen mich laufen Ermittlungen und dieses Strafverfahren !! Wo und wie ist „die Öffentlichkeit“ geschädigt (worden) und ist dieses Verfahren gegen mich dann „gerecht“ im Gegensatz zu den von der Staatsanwaltschaft eingestellten Anzeigen gegen den „Harten Kern“ (=“Z.d.A.“), die wirkliche Schäden angerichtet haben ?

Wer ist eigentlich geschädigt worden ??

- Wg. „fehlendem öffentlichen Interesses“ und weil es ein interner Konflikt sei, wurde die 1. Anzeige (Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Diebstahl wg. den Zerstörungen etc. beim Beseitigungsversuch meines Wagens) meines RA vom 16.2.´06 wurde im Mai´06 von der StA Tüb. eingestellt ! Meine spätere „Privatklage“ (März´07) dazu wurde im Juni von Richter Hirn (der mich im AG-Prozeß am 21.Aug.07 verurteilte !) aus formalen Gründen abgewiesen und von meinem RA als zu kostenintensiv, langwierig und aussichtslos betrachtet. Die Bilder von versch. Zerstörungen legte ich im Gericht vor und wurden z.T. von Zeuge B.A. gemacht und erläutert ! Dazu fällt mir noch ein, daß eine Falschaussage von „Z.d.A.“ Birgit Wyslich aufgedeckt wurde, da sie behauptete beide Gewächshäuser (GH) seien 2005 bis oben voll Hanf gewesen. Sowohl die datierten Bilder von mir, die das vordere, damals noch existente und dann abgerissene GH zeigen und auch die Aussage von dem Zeugen B.A. bestätigen, daß darin gar kein Hanf war !

Sie, Frau RichterIn, zeigten dabei auch gleich ihre Befangenheit, da sie dauernd nach Bildern vom hinteren GH fragten und diesen Einwand übergehen wollten !

- Meine 2.Anzeige (eingereicht März'07) wg. Körperverletzung, Raub, Diebstahl (beim Übergriff am 29.4.'06) wurde im Juni'07 von der StA Tüb. eingestellt, da die Bilder, das Attest, etc., nicht aussagekräftig genug seien ... und die Beschuldigten würden sich Gegenanzeigen überlegen ! Nur durch den „Widerspruch“ meines RA wurden die Ermittlungen wieder aufgenommen und dann wieder eingestellt, da 2 ZeugInnenaussagen den Vorfall nicht belegen könnten. *[Die Bilderserie von vor, während und nach dem Übergriff und mit den sichtbaren Verletzungen legte ich ebenfalls vor und bestätigte auch damit Zeuge B.A.]*

- Abwarten muß ich noch, was aus der 3.Anzeige (März'07) wg. der Stuhlbeschädigung (25.1.'07) und Fensterzerstörung (11.2.'07) wird !? *[siehe Bilderserie dazu und zu weiteren Übergriffen der „VorständInnen/ZeugInnen/DenunziantInnen“ I.W. und Sangita/B.W.]*

- Auch Zeugin A. F. bestätigte einen Übergriff und Falschaussage von „Vorstand/Z.d.A.“ A.L.

* Wenn sie mich bestrafen und gar ins Gefängnis bringen wollen, wäre das im Sinne des StA/der Gesetzesmacher und meiner doppelten VertreiberInnen ! Und dann könnten weitere Zerstörungen meines Wohnraums stattfinden und eine weitere Räumungsklage – nach der gescheiterten im Okt.'06 – angestrengt werden ! Außerdem werden sie durch die Einstellungsverfügungen seitens der StA und ihre sanfte Behandlung hier als „glaubwürdige ZeugInnen d.A.“ geradezu ermuntert so weiter zu machen !

Ich bin bereits genug gestraft durch die vielen Übergriffe und Bedrohung meines Wohn-/Lebensraums, dem Entzug meiner Tochter, einem schwierigen Elternhaus und erwarte in Anbetracht der oben thematisierten versch. wissenschaftlichen Erkenntnissen zumindest eine Einstellung des Verfahrens !

* Den eigentlichen Schaden haben Menschen, die verurteilt werden, vorbestraft und im Polizeiregister gespeichert sind; wenn Kranken der Zugang zu ihrer Medizin erschwert, verhindert oder/und kriminalisiert wird; wenn Biographien ge-/zerstört und Beziehungen/Familien belastet werden oder zerbrechen; wenn manche Berufe, wie z.B. LehrerIn, in der Jugendsozialarbeit oder im Justizbereich nicht mehr möglich sind, usw. !

Und das allein wegen der ideologischen Kriminalisierung und Diskriminierung !!

* Die Situation von CannabiskonsumentInnen bzw. der C./H.-Prohibition ist durchaus ähnlich, wie die langdauernde Kriminalisierung und Diskriminierung von Homosexuellen; Frauen und deren ÄrztInnen, die Schwangerschaftsabbrüche machten oder SexarbeiterInnen, die erst seit kurzem das sogenannte „Älteste Gewerbe der Welt“ legal ausüben können usw. ... !!

Vergleichbar ist auch, daß Menschen, die im 15./16.Jh behaupteten die Erde sei keine Scheibe und nicht der Mittelpunkt der Welt..., dafür als Ketzer/Gotteslästerer verfolgt wurden, weil sie damit Inhalte der Bibel in Frage stellen würden.

Es wäre angemessen, wenn aus Tübingen, der „Stadt des Wissens, der Dichter und DenkerInnen“ seitens der Justiz, Medienschaffenden und PolitikerInnen ein weises Signal in Richtung Legalisierung von Cannabis/Hanf ausgeht !

Die Erde ist rund und keine Scheibe ! Ihre C.-Gesetze sind wissenschaftlich falsch und keine Naturgesetze, sondern ideologischen Standards !

Die Zukunft und vergangene Erfahrungen werden mir recht geben und nicht Ihnen, die sie nun gewillt sind mich abzuurteilen !